

Alfred Bomanns

*Roßbachstraße 15
46149 Oberhausen
05.08.2013
Tel. 0176 51 58 95 75*

Alfred Bomanns · Roßbachstr. 15 · 46149 Oberhausen
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Bezirksstelle Düsseldorf
Tersteegenstraße 9
40474 Düsseldorf
Telefax 0211 5970 8610

Beschwerde über Frau Dr. Roos und Herrn Dr. Schneider, Lohstraße 123, 46047 Oberhausen
vom 02.07.2013

Ihr Zeichen: DIV/04

Ihr Schreiben vom 31.07.2013

Nachrichtlich an: Ärztekammer Nordrhein, Kreisstelle Oberhausen, Telefax 0201 43603040

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Gesundheitsbetreuungsvollmacht habe ich beim Amtsgericht Oberhausen beantragt, sie ist aber noch nicht ergangen. Sobald sie mir vorliegt, werde ich Sie Ihnen zuleiten, damit Sie mir die Stellungnahme der Frau Dr. Roos vorlegen können. Das kann allerdings noch ein paar Wochen dauern. Vorher brauche ich wegen meines Urlaubsantritts dringend Hilfe von Ihnen.

Da ich die Ihnen vorliegende Stellungnahme noch nicht einsehen kann, beziehe ich mich vorab ersatzweise auf die Neuigkeiten, die ich von der AOK erfahren habe:

Demnach behaupten Frau Dr. Roos und Herr Dr. Schneider neuerdings, sie hätten die Behandlung nicht wegen der Ablehnung der hausarztzentrierten Versorgung, sondern wegen eines „tiefgreifenden Vertrauensverlustes“ beendet. Diesen Vertrauensverlust sollen wir durch den Besuch eines Facharztes provoziert haben. Gemeint ist die Neurologin Frau Baum, Finanzstraße 8, 46149 Oberhausen, denn andere Fachärzte haben wir nicht besucht.

Meine Mutter ist seit Jahren bei Frau Baum in Behandlung, und seitdem waren wir mindestens einmal im Quartal in ihrer Praxis. Frau Dr. Roos wußte seit Übernahme der Hausarztfunktion im April 2013, daß meine Mutter bei Frau Baum in Behandlung ist und daß sie ihr das Medikament „Risperidon“ verschreibt.

Am 06.06.2013 war ich mit meiner Mutter bei der Neurologin, da sie meine Mutter seit Februar nicht gesehen hatte. Eine vorherige Genehmigung oder Überweisung der Hausärztin war hierfür nicht erforderlich. Oder soll sich ein Patient, der die hausarztzentrierte Versorgung abgelehnt hat, so verhalten wie ein Patient, der ihr zugestimmt hat? Dadurch würde die Freiwilligkeit der Zustimmung ad absurdum geführt.

So weit zu den neuesten Entwicklungen.

Der Besuch in der Praxis Baum war rechtlich einwandfrei. Wir haben keinen Vertrauensbruch begangen.

Die Behandlung meiner Mutter wurde tatsächlich nur deshalb verweigert, weil wir nicht der hausarztzentrierten Versorgung zugestimmt hatten.

Haben Sie den Brief der Praxis Schneider/Roos vom 11.06.2013 gelesen? Er lag meiner Beschwerde bei. Darin steht, daß die Praxis nur nach dem Hausarztmodell arbeitet und wir unser Einverständnis geben sollen; andernfalls werde die Behandlung beendet. Deutlicher geht es nicht.

➔ Ich habe jetzt ein dringendes Anliegen vor meinem Urlaubsantritt:

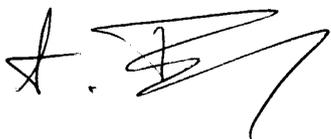
Zur Zeit fahre ich mit meiner Mutter bei Bedarf im Krankenwagen quer durch die Stadt zu ihrem vorigen Hausarzt Dr. Christ.

Um den 05.09.2013 fahre ich in Urlaub, dann werde ich meine Mutter nicht zu Dr. Christ begleiten können. Dr. Christ kann nicht ins Altenheim kommen. Die Pflegekräfte brauchen einen Hausarzt als Ansprechpartner.

Bitte beauftragen Sie Frau Dr. Roos, auch unter Berücksichtigung meiner obigen Ausführungen, die Behandlung meiner Mutter spätestens ab Anfang September bis auf weiteres fortzuführen.

Da die Ärzte jetzt angegeben haben, daß sie die Zustimmung zur hausarztzentrierten Versorgung nicht mehr zur Bedingung machen, steht einer Weiterbehandlung meiner Mutter nichts im Wege.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Bomanns', with a large, sweeping flourish extending to the right.

Alfred Bomanns